

Gesundheits- und Sozialdepartement

Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern
Telefon 041 228 60 84
gesundheit.soziales@lu.ch
www.lu.ch

Luzern, im November 2021

Vernehmlassung

Änderung des kantonalen Ergänzungsleistungsgesetzes und des Betreuungsgesetzes betreffend Finanzierung der Ergänzungsleistungen zur AHV für Heimbewohnerinnen und -bewohner

Bitte verwenden Sie für Ihre Stellungnahme diesen Fragebogen.

Wir danken für die Rücksendung des Fragebogens bis am 20. Februar 2022 per E-Mail an: disg@lu.ch

Fragebogen eingereicht von:	
Behörde/Institution/Organisation:	Verband Luzerner Gemeinden (VLG)
Adresse:	Hirschmattstrasse 36, 6002 Luzern
Ansprechpartner/in für Rückfragen:	Ludwig Peyer, Geschäftsführer
Telefonnummer:	041 368 58 10
E-Mail-Adresse:	info@vlg.ch

1	Sind Sie damit einverstanden, dass die solidarische Finanzierung der «EL zur AHV im Heim» durch die Gemeinden auch ab 1. Januar 2023 weiterhin bei einer «rechnerischen Taxgrenze» begrenzt wird und der diesen Wert übersteigende EL-pflichtige Anteil der Heimtaxe von der Wohnsitzgemeinde der pflegebedürftigen Person zu tragen ist?	
	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Bemerkungen:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

2	Sind Sie damit einverstanden, dass diese «rechnerische Taxgrenze» (aktuell Fr. 165.-/Tag) ab 1. Januar 2023 neu als Prozentwert in Relation zum allgemeinen Lebensbedarf für Alleinstehende bei den EL festgelegt und damit an die Teuerungsentwicklung bei den EL gekoppelt wird? (Fr. 165.-/Tag ~ 307% des allgemeinen Lebensbedarfs für Alleinstehende bei den EL)	
	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Bemerkungen:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

3	Sind Sie damit einverstanden, dass der Kanton den Pflegeheimen, die EL-Beziehende beherbergen, Vorgaben dazu machen können soll, wie Zuschläge für einen erhöhten Betreuungsbedarf (z.B. für Demenz) bei der Aufenthaltstaxe zu berücksichtigen sind?	
	<input checked="" type="checkbox"/> ja aber	<input type="checkbox"/> nein
	Bemerkungen:	Heime mit Demenzabteilungen für Regionen sollten die erhöhten Kosten nicht auf die restlichen Bewohnenden aufteilen müssen. Das Risiko steigt, dass Bewohnende dies nicht mehr finanzieren können. Möglicherweise steigt auch die Gefahr, dass falsche Anreize gesetzt werden, wenn bspw. Heimleitende keine schwer dementen Menschen mehr aufnehmen möchten. Diese Fragestellung müsste nochmals diskutiert werden.

4	Sind Sie mit der vorgeschlagenen Rechtsgrundlage für die Sicherstellung der Aufenthaltstaxen im Pflegeheim (Heimdepot) und der subsidiären Übernahme dieser Kosten durch die Wohnsitzgemeinde der pflegebedürftigen Person einverstanden?	
	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Bemerkungen:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

5	Sind Sie mit der inhaltlichen Erweiterung des Monitorings «Pflegetfinanzierung» mit der Entwicklung der Aufenthaltskosten (Hotellerie und Betreuung) im Pflegeheim einverstanden?	
	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Bemerkungen:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.